



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund * Arnswaldstr. 28 * 30159 Hannover

An die
Ratsfrauen und Ratsherren
in den Mitgliedskommunen des
NSGB-Bezirksverbandes
Lüneburg

Eingang 3.12.2010
M *Psh.*

Hannover, 02.12.2010

☎ 0511- 3 02 85-65

E-Mail: hillebrecht@nsgb.de

Az: 18 22 06-kl-hi-006285

Anlage zur Vorlage M/678/2010

**KomFort-NSGB – Kommunale Fortbildung für Ratsmitglieder
Seminarprogramm im 1. Halbjahr 2011 – Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

KomFort-NSGB, das an den Bedürfnissen der Praxis orientierte Fortbildungsprogramm für die kommunalen Mandatsträger in Niedersachsen, setzen wir im 1. Halbjahr 2011 mit folgenden Seminarreihen fort:

1. Bereich: Bauplanungsrecht **Wiederholungsseminar**
Biomasseanlagen, Tierhaltungsanlagen und Windenergieanlagen im Außenbereich – Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde
2. Bereich: Kommunalpolitik **Neu und höchst aktuell!**
Was bringt das neue Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Niedersachsen? – Eine Einführung für kommunale Mandatsträger

Weitere Details entnehmen Sie bitte den beiliegenden Unterlagen (Seminarplanung, Seminarbeschreibungen). Zu den Seminaren laden wir Sie herzlich ein.

Die Seminarveranstaltungen werden grundsätzlich auf der Ebene der NSGB-Bezirksverbände durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass vor allem die Einführung zum neuen Kommunalverfassungsrecht auf eine überdurchschnittliche Resonanz bei den Ratsmitgliedern stoßen wird. Um bei Bedarf der Nachfrage gerecht werden zu können, werden für dieses Seminar in den einzelnen NSGB-Bezirken vorsorglich zwei Tagungsorte

eingepplant. **Bitte melden Sie sich bei Interesse zunächst für ihren Haupttagungsort an. Die alternativ angegebene Tagungsstätte wird nur dann berücksichtigt, wenn sich deutlich mehr als 30 Personen für die einzelne Veranstaltung anmelden.**

Im Übrigen gelten folgende Bedingungen:

- a) Die Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf maximal 30 Personen je Veranstaltung begrenzt. Wird eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen nicht erreicht, behält sich der NSGB vor, das Seminar nicht durchzuführen.
- b) Alle Seminare finden sonnabends statt; sie beginnen jeweils um 10.00 Uhr und enden um ca. 16.00 Uhr.
- c) Der Tagungsbeitrag beträgt 80,00 € je Person/Veranstaltung. Die Verpflegung der Teilnehmer sowie die Tagungsunterlagen sind darin enthalten. Der Beitrag wird nach Ablauf der Meldefrist mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt. Mit diesen Unterlagen wird Ihnen eine Anfahrtsskizze zur Tagungsstätte zugehen.
- d) Das vom NSGB für Seminarteilnehmer herausgegebene Merkblatt ist auch für die Komfort-NSGB Veranstaltungen verbindlich. Bitte beachten Sie die darin aufgeführten Hinweise. Das Merkblatt ist als Anlage beigefügt.

Die für die einzelnen Seminare geltenden Anmeldefristen sind aus dem beiliegenden Seminarplan ersichtlich. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl empfehlen wir eine baldige Anmeldung per Fax (0511 30285-865) oder per Briefpost mittels beiliegendem Anmeldevordruck. Darüber hinaus können Sie sich unter www.nsgb.de → Seminare Mandatsträger auch online zu den Seminarveranstaltungen anmelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Falls Sie weitere Auskünfte oder Informationen wünschen, so wenden Sie sich bitte an

Kerstin Hillebrecht, Telefon 0511 30285-65, Email: hillebrecht@nsgb.de

Wir würden uns freuen, Sie als Teilnehmer oder Teilnehmerin in unseren Seminaren begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Vollmer

Anlagen

Seminarinformationen, Anmeldevordruck, Merkblatt



Seminarplan

Bezirksverband Lüneburg

	Bauleitplanung (für Lüneburg & Stade)	Kommunalrecht
Termin	05.02.2011	30.04.2011
Uhrzeit	10:00 – 16:00 Uhr	10:00 – 16:00 Uhr
Seminar	Biomasseanlagen, Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen im Außenbereich – Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde	Was bringt das neue Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Niedersachsen? - Eine Einführung für kommunale Mandatsträger
Ort	Rathaus der Samtgemeinde Harsefeld Herrenstr. 25 21698 Harsefeld	Dörpschün Salzhausen Am Lindenberg 27376 Salzhausen
Alternativer Tagungsort	-----	Rathaus der Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf
Referent	Joachim Bissel Städtischer Direktor Walsrode	Elke Vetter Gemeindeoberamtsrätin Bovenden
Anmeldefrist	15.01.2011	09.04.2011

**Biomasseanlagen, Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen
im Außenbereich
Zulässigkeit und Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde**

Der Bau und Betrieb von Biomasse-, Tierhaltungs- sowie Windenergieanlagen gewinnt in der kommunalen Praxis zunehmend an Bedeutung. Für alle Anlagen gilt als Besonderheit, dass sie prinzipiell zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich zählen und damit zu genehmigen sind, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Ansiedlung dieser Betriebe verläuft daher oft außerhalb einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Gemeinde hat bei dieser Konstellation nur begrenzt Möglichkeiten der Einflussnahme. Nicht selten führt dieser Umstand zu heftigen und kontrovers geführten Diskussionen in den Räten und zu kritischen Reaktionen in einer breiten Öffentlichkeit.

Seminarinhalte:

- Planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben mit Schwerpunkt Außenbereich
- Differenzierte Darstellung von Zulässigkeit und gemeindlicher Steuerungsmöglichkeiten von
 - Windenergieanlagen einschließlich Repowering
 - Biomasseanlagen
 - Tierhaltungsanlagen

Neben der Information besteht Gelegenheit für Fragen und Diskussion. Auf individuelle Beiträge aus dem Teilnehmerkreis kann eingegangen werden, soweit an deren Behandlung ein besonderes Interesse besteht.

Joachim Bissel, Städtischer Direktor der Stadt Walsrode, ein erfahrener und fachlich versierter Praktiker, hat es wiederum übernommen, über die komplexe Materie des Bauplanungsrechts in den Seminaren zu referieren.

Hilfsmittel: Textausgabe des Baugesetzbuches, soweit vorhanden.

Kommunale Fortbildung für Ratsfrauen und Ratsherren
KomFort-NSGB

Seminarbeschreibung: Kommunalpolitik

Neu und höchst aktuell!

**Was bringt das neue Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in
Niedersachsen? – Eine Einführung für kommunale Mandatsträger**

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), seit mehr als fünf Jahrzehnten die bewährte und vertraute Grundlage für die Kommunalpolitiker in den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, wird am 01. November 2011 außer Kraft gesetzt. An die Stelle der NGO tritt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das neben dem gemeindlichen Verfassungsrecht auch die weiteren kommunalverfassungsrechtlich bedeutsamen Vorschriften wie z.B. die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover und das Göttingen-Gesetz zu einem einheitlichen Regelwerk zusammenfasst. Mit dem Hauptanliegen des Gesetzgebers, das bisher geltende Recht zu modernisieren und zugleich die Mitwirkungsmöglichkeiten des Ehrenamtes zu stärken, ist eine ganze Reihe von inhaltlichen Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Recht der NGO verbunden.

Das Seminar bietet Gelegenheit, das neue NKomVG in den Grundzügen kennen zu lernen und sich einen ersten Überblick über alle wesentlichen Änderungen der bisher geltenden Vorschriften zu verschaffen. Die Konzeption des Seminars ist auf die Belange der Ratsfrauen und Ratsherren ausgerichtet.

Themenschwerpunkte:

- Einführung in das neue Recht, Aufbau und Gliederung des NKomVG
- Wesentliche Änderungen des bisherigen Rechts durch das NKomVG
 - Zehn-Punkte-Plan der Landesregierung (z. B. Einführung beschließender Ausschüsse, Ratsvorsitz/Aufstellen der Tagesordnung, Vereinfachung des Entschädigungsrechts, Stärkung der Ortsräte) mit
 - Entlastungen der Vertretung (Rat) und des Hauptausschusses (Verwaltungsausschuss, Samtgemeindeausschuss)
 - Altersgrenze, Stichwahl, Abwahl des Bürgermeisters
 - Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, Drittschutz
- Vorläufiges Fazit und Bewertung des neuen Rechts

Als Dozenten fungieren erfahrene und fachlich versierte Praktiker in leitender Stellung aus den niedersächsischen Kommunalverwaltungen.

Es besteht ausreichend Gelegenheit zur Diskussion. Gern gehen die Dozenten auch auf individuelle Fragen der TeilnehmerInnen ein, an deren Behandlung ein besonderes Interesse besteht.

Hilfsmittel: Textausgabe des NKomVG, soweit vorhanden